

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2023

Beschlussantrag Nr. : 062-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Stadthof
Budget/Produkt: 68/ 54.11.11-SB I

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	25.05.2023			
Stadtrat	21.06.2023			

Beschlussgegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen,, vom 19.03.2021

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ vom 19.03.2021 gemäß Anlage.

Begründung:

Der Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" verfolgt das Ziel, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln, die größtmögliche Leistung gegenüber der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu erbringen. Dazu muss die Betriebsleitung u. a. in die Lage versetzt werden, schnell und dienlich zu handeln.

Die in der aktuell gültigen Betriebssatzung festgelegten Wertgrenzen machen die Arbeit des Eigenbetriebes langsam und behäbig.

Auf Grund sehr stark gestiegener Preise an den Märkten, kann sowohl der Einkauf von Reparaturleistungen an Maschinen und Fahrzeugen als auch der Bezug von Materialien nicht mehr effizient und zeitnah erfolgen. Ergänzend kommt hinzu, dass der Eigenbetrieb mit den Änderungen Zugriff auf Vorführmodelle, Ausstellungsstücke und Gebrauchsmaschinen erlangt. Lieferanten bieten diese in Ausschreibungen meistens nicht an, weil die Produkte über einen sehr langen Zeitraum reserviert werden müssten. Insgesamt könnte der zeitliche Rahmen (Erstellung Unterlagen - Submission - Betriebsausschuss) deutlich reduziert und die Beschaffung kostengünstiger Ersatzinvestitionen optimiert werden.

In der quartalsweisen Berichterstattung wird der Betriebsausschuss über die Investitionen in Kenntnis gesetzt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Eigenbetriebsgesetz (EigBG)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 002-2021**

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern?** keine
 - b) aufzuheben?** keine
- (Beschlussnummer-Jahr)?**

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

- a) Untersachkonten:**
- b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**
- c) Betrag in € einmalig:**
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **062-2023**

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" vom 19.03.2021